

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	<b>Alice Salomon Hochschule Berlin</b>			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Physiotherapie/Ergotherapie</b> bisher: primärqualifizierender Bachelorstudiengang (PQS) Aktuell: mit zwei Studienformen: - primärqualifizierende Studienform für Berufseinsteiger*innen (PQS) - additive interdisziplinäre Studienform für Berufserfahrene (AddIS)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Sciences</b>			
Studienform	PQS		AddIS	
	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Vollzeit	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		5	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		180 (davon 90 über ein pauschales Anrechnungsverfahren der erfolgreich absolvierten, staatlich anerkannten Ausbildung)	
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2011		01.04.2016	
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Studienplätze 40, Aufnahmekapazität 44		Studienplätze 17, Aufnahmekapazität 40	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	42		18	
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent/inn/en pro Jahr	31		11	

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	01.07.2020

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium (§ 8): Der Studienverlauf in der Vertiefung Ergotherapie der PQS ist so anzupassen, dass 60 CP pro Jahr und in der Regel 30 CP pro Semester erworben werden können.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) ist eine staatliche Hochschule des Landes Berlin mit den Schwerpunkten Soziale Arbeit, Gesundheit und Erziehung und Bildung im Kindesalter.

Seit 2004 bietet die ASH den Bachelorstudiengang „Physiotherapie/Ergotherapie“ an, zunächst in einer dualen Studienform in Kooperation mit fünf Berufsfachschulen aus Berlin und Brandenburg. Um auf die gestiegenen Qualifikationsanforderungen im Bereich der Gesundheitsberufe zu reagieren, hat der Bundestag 2009 dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten zugestimmt. Die Aufnahme dieser Modellklausel in die Berufsgesetze für Ergotherapeut\*innen und Physiotherapeut\*innen durch das Bundesministerium für Gesundheit ermöglicht es aktuell, die Berufsqualifikation in primärqualifizierenden Studiengängen an Hochschulen zu erproben. Auf dieser Grundlage hat die ASH Berlin im Jahr 2011 den durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin genehmigten primärqualifizierenden Studiengang „Physiotherapie/Ergotherapie“ in Kooperation mit dem Wannseeschule e.V. eingerichtet. Hinsichtlich der Fortführung dieser Modellstudiengänge bzw. die Überführung in eine Voll- oder Teilakademisierung dieser Berufe steht eine politische Entscheidung derzeit aus. Die Hochschule geht davon aus, dass sich mit den damit verbundenen Veränderungen der rechtlichen Rahmungen (Anpassung der Berufsgesetze sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen) Weiterentwicklungspotenziale für den Studiengang ergeben. Die bisherigen rechtlichen Rahmungen erlauben eine letztmalige Aufnahme von Studierenden in der primärqualifizierenden Studienform für Berufseinsteiger\*innen (PQS) zum Wintersemester 2021/22. Vor dem Hintergrund der Förderung von lebenslangem interdisziplinärem Lernen und Handeln wird seit 2016 der duale Studiengang in einer adaptierten Form als additive, interdisziplinäre Studienform für Berufserfahrene angeboten, um berufserfahrenen Therapeut\*innen die Möglichkeit einer akademischen Nachqualifizierung zu bieten.

Der Studiengang „Physiotherapie/Ergotherapie“ an der ASH wird somit seit 2016 in zwei Studienformen umgesetzt: in der primärqualifizierenden Studienform für Berufseinsteiger\*innen (PQS) und in der additiven, interdisziplinären Studienform für Berufserfahrene (AddIS). Für die Studienformen gibt es fachspezifische Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen, die jeweils in einer eigenen Ordnung definiert sind.

In der PQS wird das Abitur vorausgesetzt und die Studierenden erwerben einen Doppelabschluss: mit Bestehen der in das sechste Semester implementierten Staatlichen Prüfungen erteilt das Landesamt für Gesundheit und Soziales je nach Studienschwerpunkt die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut\*in“ oder „Physiotherapeut\*in“. In der AddIS müssen eine Staatliche Anerkennung als Physio- oder Ergotherapeut\*in und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorliegen. 90 Credit Points werden über ein pauschales Anrechnungsverfahren der erfolgreich absolvierten, staatlich anerkannten Ausbildung erlangt.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die primärqualifizierende Studienform für Berufseinsteiger\*innen (PQS) hat sich in der Zusammenarbeit mit den Wannseeschulen e.V. (WSS) seit der letzten Akkreditierung sehr gut weiterentwickelt. Die Gutachtergruppe begrüßt die (Wieder-)Einführung der additiven interdisziplinären Studienform für Berufserfahrene (AddIS), da hier eine akademische Weiterqualifikation ermöglicht wird.

Die dargestellten Qualifikationsziele sind überzeugend. Das Qualifikationsversprechen ist im Hinblick auf die angestrebte Fachlichkeit angemessen formuliert. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Blick auf die Erreichbarkeit der

Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und die Erreichung der Qualifikationsziele ist gewährleistet. Das Curriculum und die Studierbarkeit werden kontinuierlich überprüft und verbessert.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	7
1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) .....	8
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>10</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	10
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	10
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	10
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	12
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	18
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	19
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	20
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	20
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>22</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	22
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	22
3.3 Gutachtergruppe .....	22
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>23</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	23
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	23

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Die primärqualifizierende Studienform für Berufseinsteiger\*innen (PQS) ist ein Präsenzstudium in Vollzeit mit integrierten praktischen Studienphasen. Die staatliche Anerkennung als Physiotherapeut\*in oder als Ergotherapeut\*in wird im Rahmen des Hochschulstudiums erworben. Diese Studienform umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semester und 210 Credit Points (CP).

Die additive interdisziplinäre Studienform für Berufserfahrene (AddIS) ist ein Präsenzstudium, welches als berufsbegleitendes Teilzeitstudium an zwei Tagen in der Woche angeboten wird. Diese Studienform umfasst eine Regelstudienzeit von fünf Semester und 180 CP, dabei werden 90 CP über ein pauschales Anrechnungsverfahren der erfolgreich absolvierten, staatlich anerkannten Ausbildung erlangt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

In den Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen ist für jede Studienform eine Abschlussarbeit vorgesehen. Gemäß § 8 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der PQS sollen die Studierenden in der fachspezifischen Bachelorarbeit nachweisen, dass sie während des Studiums wissenschaftliche Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu deren Anwendung erworben haben und in der Lage sind, innerhalb der Bearbeitungszeit eine relevante Themenstellung ihres Fachgebietes selbstständig unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden zu analysieren und sich mit praktischen Konsequenzen im beruflichen Handeln auseinander zu setzen. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen, für empirische Arbeiten 14 Wochen.

Gemäß § 7 der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung der AddIS sollen die Studierenden in der Bachelorarbeit nachweisen, dass sie ein komplexes wissenschaftliches Thema in einer vorgegebenen Zeit erfolgreich bearbeiten können. Mit der Bachelorarbeit erbringen sie den Nachweis, in ihrem Berufsfeld eigenständig wissenschaftlich arbeiten zu können. Die Studierenden verfügen über wissenschaftlich-methodische sowie berufsbezogene und systemische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Fragen der beruflichen Praxis und Wissenschaftsentwicklung zu wählen, in größere Zusammenhänge zu stellen und theoriegeleitet nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu beantworten. Die Studierenden sind vertraut mit ethischen Grundsätzen sowie Standards guter wissenschaftlicher Praxis. Die Bearbeitungszeit beträgt 14 Wochen, für empirische Arbeiten 16 Wochen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 27 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung erhalten die Absolvent\*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement in deutscher und in englischer Sprache. Die Hochschule hat Beispiele in deutscher Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) nachgereicht.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

In der PQS sind insgesamt 41 Module, davon sind 10 interdisziplinäre Module und berufsspezifisch 16 Module in der Ergotherapie bzw. 15 Module in der Physiotherapie, zu belegen. In der AddIS müssen 13 Module absolviert werden, die gemäß Selbstbericht interdisziplinär gelehrt werden, jedoch kontinuierlich berufsspezifische Perspektiven und Schwerpunkte beinhalten. In beiden Studienformen finden praktische Studienphasen statt. Die Moduldauer beträgt i. d. R. eins bis zwei Semester. Ausnahme bildet das Modul „Evidenzbasierte Physiotherapie: Wirkort Bewegungssystem“ in der PQS mit einer Moduldauer von drei Semestern; hierfür wird eine Begründung im Selbstbericht ausgeführt.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 26 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

In der PQS werden 210 CP erworben. Diese verteilen sich in der Vertiefung Ergotherapie wie folgt: erstes Semester 30 CP, zweites Semester 31 CP, drittes Semester 28 CP, viertes Semester 31 CP, fünftes Semester 29 CP, sechstes Semester 31 CP und siebtes Semester 30 CP. In der Vertiefung Physiotherapie sieht die Verteilung wie folgt aus: erstes Semester 29 CP, zweites Semester 31 CP, drittes Semester 32 CP, viertes Semester 28 CP, fünftes Semester 31 CP, sechstes Semester 29 CP und siebtes Semester 30 CP.

In der AddIS sind im ersten Semester 110 CP vorgesehen, wobei 90 CP über ein pauschales Anrechnungsverfahren der erfolgreich absolvierten, staatlich anerkannten Ausbildung erlangt

werden. Im zweiten und dritten Semester werden jeweils 20 CP, im vierten 17,5 CP und im fünften Semester 12,5 CP erworben.

Gemäß § 6 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung entspricht ein Credit einem Arbeitsvolumen von 25 bis 30 Zeitstunden. Aus den Modulhandbüchern, die Anlagen der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung sind, geht hervor, dass pro CP ein studentischer Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wurde. Für die Bachelorarbeit werden 10 CP vergeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

### **Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:**

Der Studienverlauf in der Vertiefung Ergotherapie der PQS ist so anzupassen, dass 60 CP pro Jahr und in der Regel 30 CP pro Semester erworben werden können.

Die Ständige Kommission nimmt die vorgelegte Begründung der Alice Salomon Hochschule zur Kenntnis, warum in der vorliegenden Vertiefung von der Vorgabe abgewichen wird, dass die Studierenden zur gleichmäßigen Verteilung der Arbeitsbelastung die Möglichkeit haben müssen, je Semester in der Regel 30 CP und je Studienjahr 60 CP zu erwerben. Die Ständige Kommission hält jedoch am bereits konstatierten Veränderungsbedarf fest, da sie eine Abweichung von der Vorgabe unter den von der Hochschule genannten Rahmenbedingungen (Bezug auf Berufsgesetz und Ausbildungs- und Prüfungsordnung) nicht für schlüssig erachtet.

### **1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

### **Dokumentation/Bewertung**

Die Durchführung der PQS erfolgt in Kooperation mit der Wannseeschulen e.V. (WSS). Die beiden Berufsfachschulen der WSS bilden ein Studienzentrum der ASH, in dem überwiegend die praxisbezogenen Studienanteile vermittelt werden. Das Curriculum, d. h. alle Lehrveranstaltungen einschließlich der Konzeption der praktischen Studienphasen, wurde gemeinsam von der ASH und den WSS erstellt und wird in seiner Einhaltung durch die ASH verantwortet. Mit über 100 Praxiseinrichtungen liegen den Wannseeschulen Verträge mit entsprechenden Qualitätsstandards zur Durchführung der praktischen Studienphase vor. Alle betreffenden Einrichtungen sind vom Landesamt für Gesundheit und Soziales für die praktische Ausbildung ermächtigt. Die Verantwortung für die Durchführung der praktischen Studienphase obliegt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen der ASH dem Studienzentrum WSS. Die Zusammenarbeit wird gemäß Selbstbericht durch regelmäßige Arbeitsgruppen organisiert und gesichert.

Darüber hinaus bestehen weitere Kooperationen mit folgenden klinischen Zentren: Unfallkrankenhaus Marzahn, Sana-Klinikum Berlin Lichtenberg und Gesundheitszentrum Prenzlauer Berg. Hier findet der Austausch zurzeit durch die Praxisbesuche der Lehrenden während der praktischen Studienphasen statt. Auch sind die Kooperationspartner zum Praxisbeirat eingeladen.

Zu allen genannten Kooperationen liegen dem Selbstbericht unterschriebene Kooperationsverträge bei. Die im Studiengang realisierten Kooperationen bieten gemäß Selbstbericht für die Studierenden – vor allem die der PQS – die Möglichkeit, in der praktischen Studienphase in qualifizierten Einrichtungen vielfältiger Art (z. B. Praxis, Akut- und Rehakliniken, Dienste und Institutionen freier Träger) unterschiedliche Praxiserfahrungen zu sammeln und sich so für die therapeutische Tätigkeit zu qualifizieren.

Bei der Studiengangsform AddiS wird entsprechend der Zugangs- und Zulassungsordnung die absolvierte, staatlich anerkannte Ausbildung im Bereich der Physio- bzw. Ergotherapie im Umfang von 90 CP auf das Studium angerechnet.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Intensiv diskutiert wurde die Konstruktion des Studiengangs mit seinen beiden Studienformen, die sich in getrennten Studien- und Prüfungsordnungen äußert. Die Studiengangsverantwortlichen haben ausgeführt, dass aufgrund der Anforderungen, die sich aus der Modellklausel für die PQS ergeben, es momentan noch nicht möglich ist, die beiden Studienformen auch curricular stärker zu verknüpfen. In den Ordnungen der PQS ist es notwendig, auf die Spezifika des Berufsgesetzes einzugehen, an die man in der AddIS nicht gebunden ist. Grundsätzlich werden gemeinsame Qualifikationsziele verfolgt, sodass getrennte Studiengänge bewusst nicht vorgesehen sind. Perspektivisch gesehen soll, sobald die PQS nicht mehr an die Modellklausel gebunden ist, tatsächlich ein gemeinsames Studiengangskonzept entstehen. Die Gutachtergruppe möchte die Verantwortlichen darin bestärken, sobald möglich beide Studienformen tatsächlich zu einem gemeinsamen Curriculum zu verzahnen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### **Dokumentation**

Ziel des Studiengangs ist es, wissenschaftlich reflektierende Ergotherapeut\*innen bzw. Physiotherapeut\*innen akademisch auszubilden. Neben den berufsspezifischen Kenntnissen und Fertigkeiten sollen die Studierenden insbesondere auch gesundheits- und rehabilitationswissenschaftliche sowie forschungsmethodische und gesundheitsökonomische Kompetenzen erwerben. Die Absolvent\*innen sind gemäß Selbstbericht somit in der Lage, Forschungsergebnisse kritisch zu betrachten, zu bewerten und in ihre praktische Tätigkeit zu integrieren. Sie sollen die praktische Behandlung von Patient\*innen bzw. Klient\*innen unter Verwendung der besten verfügbaren Evidenz und unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und ethischen Erkenntnissen eigenständig planen, gestalten, evaluieren und reflektieren können. Gender- und Diversityaspekte in Bezug auf die Gesundheitsversorgung und die beiden Berufe sind Querschnittsthemen, die gemäß Selbstbericht in allen Modulen berücksichtigt werden.

Die Absolvent\*innen sollen befähigt werden, Qualitätsstandards zu setzen und einzuhalten. Sie sollen nach ihrem Studium mehr Eigenverantwortung und Effizienz ihrer Berufe in das Versorgungssystem einbringen und zielgerecht in interprofessionellen Teams zusammenarbeiten können. Neben dem Studium zur wissenschaftlich reflektierenden Physio- bzw. Ergotherapeut\*in werden gemäß Selbstbericht ihre Einsatzgebiete darüber hinaus in der vermehrten Übernahme von Leitungspositionen liegen sowie in der Entwicklung und Ausübung neuer Tätigkeitsfelder, wie bspw. des betrieblichen Gesundheitsmanagements oder des Qualitätsmanagements. Zudem können sie aktiv an der Weiterentwicklung und Professionalisierung ihrer Berufe mitwirken und solidarisch im Kontext gesellschaftlicher, kultureller und politischer Prozesse handeln. Weiterhin sollen sie ihre persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten nutzen können, um ihre Persönlichkeit, im Sinne von selbstgesteuertem und lebenslangem Lernen, intellektuell und selbstbestimmt weiterzuentwickeln, um den künftigen Herausforderungen des Gesundheitswesens gewachsen zu sein.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die dargestellten Qualifikationsziele überzeugen vor allem vor dem Hintergrund der derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen (respektive der sog. Modellklausel) für Studiengänge in den Therapiewissenschaften Ergotherapie und Physiotherapie. Es gelingt, die angestrebten Lernergebnisse unter Beachtung des Abschlussniveaus gemäß Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) Stufe 1 auszudifferenzieren. Das Qualifikationsversprechen ist im Hinblick auf die angestrebte Fachlichkeit angemessen formuliert. Die Orientierung zur Beschreibung der Qualifikationsziele am Fachqualifikationsrahmen für Therapeutische Gesundheitsfachberufe (FQRThGBF, 2014) stellt dafür eine gute Grundlage dar, wiewohl der FQR durch seine Orientierung am deutschen Qualifikationsrahmen im Unterscheid zum HQR eher einen beruflichen Kompetenzerwerb in den Lernergebnissen verfolgt. Entwicklungspotential sieht die Gutachtergruppe daher darin, die Qualifikationsziele stärker an dem vom HQR beschriebenen Kompetenzmodell auszurichten.

Der Gutachtergruppe lag zum Zeitpunkt der Begehung je Studienform ein Diploma Supplement vor. Um die zukünftigen Arbeitgeber noch gezielter zu informieren, sollte auch nach den beiden Zielgruppen Ergotherapie und Physiotherapie differenziert werden. Diesem sind die Verantwortlichen nachgekommen, sodass im jeweiligen nachgereichten Diploma Supplement der studierte Studienschwerpunkt klar beschrieben wird.

Der Studiengang wird in zwei Studienformen unterschieden, die mit Blick auf die Zugangsvoraussetzungen auf unterschiedlichen Vorerfahrungen und Lernvoraussetzungen aufbauen. Das angestrebte Qualifikationsversprechen dennoch für beide Studienformen einheitlich zu formulieren kann von der Gutachtergruppe nachvollzogen werden, weil in den Modulbeschreibungen der beiden Studienformen ersichtlich wird, wie mit diesen unterschiedlichen „Eingangsbedingungen“ didaktisch und methodisch verfahren wird, um zum Abschluss hin die mit dem Studiengang angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen.

Hervorzuheben ist der in den Qualifikationszielen angestrebte Kompetenzerwerb im Bereich fachübergreifender Kompetenzen wie bspw. Interdisziplinarität als Ausdruck von Sozial- und Selbstkompetenz, sowie Gender- und Diversityaspekten, die sich in Bezug auf die Gesundheitsversorgung als Querschnittsthemen wie ein roter Faden zur Erreichung des damit verbundenen Qualifikationsziels durch nahezu alle Modulbeschreibungen beider Studienformen ziehen. Damit wird der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im hohen Maße Rechnung getragen. Zudem ist anzunehmen, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss in der Lage sind die gesellschaftlichen Prozesse, welche mit ihren zukünftigen Arbeitsfeldern in Wechselwirkung stehen, mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten.

Das Studium befähigt zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Erwerbstätigkeit ist nicht zwangsläufig an den Beruf der Physiotherapeut\*in bzw. Ergotherapeut\*in gekoppelt. Zudem setzt das Studium in der Form AddIS die Berufsausbildung bereits voraus und diese ist, im Gegensatz zum PQS, nicht Teil des Studiums.

Unabhängig von den berufsspezifischen Kompetenzen als Physiotherapeut\*in bzw. Ergotherapeut\*in erlangen die Studierenden u. a. Kompetenzen in Reflexionsfähigkeit sowohl von Prozessen und Strukturen als auch hinsichtlich ihrer eigenen Rolle in komplexen Geschehen, in Qualitätssicherung und Management von Prozessen sowie in Kommunikation. Diese generischen Kompetenzen tragen maßgeblich dazu bei, dass die Studierenden nicht nur in ihrem Beruf als Physiotherapeut\*in bzw. Ergotherapeut\*in qualifiziert arbeiten und den modernen Ansprüchen an diese Berufe gerecht werden können, sondern darüber hinaus auch andere Tätigkeiten zum Erwerb qualifiziert ausüben können.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Qualifikationsziele könnten zukünftig stärker an dem vom HQR beschriebenen Kompetenzmodell ausgerichtet werden.

## 2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### Dokumentation

Die zwei Studienformen enthalten laut Selbstbericht ähnliche Studieninhalte und didaktische Konzepte.

In der primärqualifizierenden Studienform für Berufseinsteiger\*innen (PQS) sind 41 Module zu belegen. Darunter sind 10 interdisziplinäre Module und berufsspezifisch 16 Module in der Ergotherapie bzw. 15 Module in der Physiotherapie. Die berufsspezifischen Module liefern laut Selbstbericht die theoretischen Grundlagen für die jeweilige berufspraktische Studienphase. Die interdisziplinären Module widmen sich hingegen den theoretischen und methodischen Grundlagen – es soll fachübergreifendes theoretisches, methodisches und soziales Wissen für die beiden Professionen vermittelt werden. Die berufspraktischen Studienphasen sollen mit den theoretischen und wissenschaftlichen Studieninhalten thematisch und didaktisch verknüpft sein. Sie werden in klinischen Einrichtungen absolviert, die mit der ASH oder den Wannseeschulen e.V. (WSS) einen entsprechenden Kooperationsvertrag haben. Hier sollen die Studierenden lernen, den therapeutischen Prozess (Untersuchung und Behandlung) an Patient\*innen bzw. Klient\*innen umzusetzen, einzuüben, zu evaluieren und professionell zu gestalten. Es erfolgt eine Betreuung der praktischen Studienphase von Anleiter\*innen der Einrichtung sowie eine Begleitung von Lehrenden der ASH Berlin und/oder der WSS. Außerdem finden in jeder Studienphase zwei monodisziplinäre und zwei interdisziplinäre Reflexionstage statt, um gemäß Selbstbericht die erworbenen Kompetenzen zu reflektieren. Die Inhalte des siebten Semesters sollen eine individuelle Profilbildung durch Wahlmodule und den Studienabschluss mit der Bachelorarbeit ermöglichen. Bestimmte Grundthemen, wie zum Beispiel Clinical Reasoning, evidenz-basierte Praxis, wissenschaftliches Arbeiten, Gender und Diversity, ziehen sich gemäß Selbstbericht nicht nur horizontal als Grundlagen in einem Semester, sondern auch vertikal über mehrere Semester durch das Studium. Die Lehre ist neben Vorlesungen vorwiegend seminaristisch organisiert, auch Übungen sind vorgesehen.

Das berufsbegleitende Teilzeitstudium der additiven interdisziplinären Studienform für Berufserfahrene (AddIS) soll den Studierenden ermöglichen, das Studium mit familiären sowie beruflichen Tätigkeiten zu vereinbaren. Veranstaltungen finden in der Vorlesungszeit wöchentlich an zwei konsekutiven Werktagen statt, mit vereinzelt Blockveranstaltungen. Die Studienform besteht aus 13 interdisziplinären Pflicht- und Wahlmodulen. Letztere können auch studiengangübergreifend belegt werden. Es sollen fachliche sowie auch fachübergreifend wissenschaftliche, systemische und sozial-didaktische Kompetenzen erworben werden. Das Modul „Berufsbezogene Reflexion“ (Brückenmodul) im ersten Semester ist in drei Schwerpunkte (Units) aufgeteilt: Unit 1: Berufliche Identitätsentwicklung von Physio- und Ergotherapeutinnen im Kontext eines veränderten Gesundheitssystems, Unit 2: Kommunikation, Kooperation und Interdisziplinarität und Unit 3: Theoretische Grundlagen, Evidenzbasierung und fachwissenschaftliche Entwicklung in den Therapiewissenschaften. Die Anrechnung von 90 CP für die staatlich anerkannte Ausbildung in Physiotherapie/Ergotherapie erfolgt mit dem erfolgreichen Bestehen dieses Moduls und ist Voraussetzung für die Belegung der Module ab dem zweiten Semester. Die in der Ausbildung oder im weiteren Berufsleben erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden laut Selbstbericht im Studium wissenschaftlich reflektiert und um Methodenkompetenz erweitert. Die Studierenden sollen so mehr Handlungskompetenz für die berufliche Praxis im bestehenden Gesundheitssystem sowie Möglichkeiten der Weiterqualifizierung erhalten. Lehrveranstaltungen im AddIS sind grundsätzlich seminaristisch organisiert. Das didaktische Konzept der AddIS soll interdisziplinären Lehr- und Lernkontext berücksichtigen und soll zum einen zu Kompetenzen der interdisziplinären Zusammenarbeit und zum anderen bspw. zur kritischen Reflexion der eigenen Perspektiven verhelfen. Außerdem

sollen studiengangübergreifende Wahlmodule die Möglichkeit bieten, das Spektrum der ASH in Bezug auf die anderen Studiengänge zur Perspektiverweiterung und multiprofessionellem Austausch zu nutzen.

Beide Studienformen ermöglichen gemäß Selbstbericht Freiräume für die aktive Selbstgestaltung des Studiums, wie zum Beispiel die Praxisprojekte, Wahlmodule wie der Journal Club oder das Internationale Wahlmodul sowie auch Lern- und Prüfungsformen. Außerdem sind interdisziplinäre Projekte curricular verankert. Um Synergien zwischen den beiden Studienformen PQS und AddIS nutzen zu können, wurde ein Modul in Projektform mit den zwei Schwerpunkten Vermittlung und Veränderung implementiert, in dessen Rahmen berufserfahrene AddIS-Studierende ihre Erfahrung an PQS-Studierende weitergeben können. Außerdem können alle Wahlmodule und Kolloquien von Studierenden beider Studienformen belegt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang wird in zwei Studienformen unterschieden, um auf die unterschiedlichen Vorerfahrungen und Lernvoraussetzungen eingehen zu können. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation mit Blick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut und die Erreichung der Qualifikationsziele ist gewährleistet. Die typischen zu vermittelnden wissenschaftlichen und fachlichen Kompetenzen bilden sich im Curriculum ab.

In der primärqualifizierenden Studienform wird die staatliche Ausbildung integriert, wobei hier die durch die Politik zu verantwortenden Rahmenbedingungen der Modellversuche in den Gesundheitsfachberufen im Kern eine konsequente, an hochschuldidaktischen Erfordernissen orientierte Lehre erschweren. Diesem Spannungsfeld stellt sich die ASH und bietet in Kooperation mit der WSS ein geeignetes Curriculum an. Die additive interdisziplinäre Studienform greift auf die Vorerfahrungen der Studierenden auf und bietet durch die vorgesehenen Module eine akademische Weiterqualifizierung.

Auch wenn die Gutachtergruppe momentan die getrennten Curricula bedingt durch die oben erwähnte Modellklausel nachvollziehen kann, möchte sie die Verantwortlichen darin bestärken, sobald möglich beide Studienformen tatsächlich zu einem gemeinsamen Curriculum zu verzahnen.

Kritisch gesehen hat die Gutachtergruppe bei der Studienform AddIS die Koppelung der Anrechnung der staatlich anerkannten Ausbildung in Physiotherapie/Ergotherapie mit dem erfolgreichen Bestehen des Moduls „Berufsbezogene Reflexion“ und bat um eine erneute rechtliche Prüfung. Dieser Prüfung ist die ASH nachgekommen, in der festgestellt wurde, dass diese Abhängigkeit als unverhältnismäßig gesehen wird. In den nachgereichten Unterlagen wurde daher festgehalten, dass eine Anrechnung der vorangegangenen Berufsausbildung demnach unabhängig vom Bestehen des Moduls „Berufsbezogene Reflexion“ erfolgen soll, da der Erwerb der Qualifikation bereits erfolgt ist. Eine Änderung der Zulassungsordnung sowie der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung soll gemäß nachgereichten Unterlagen möglichst bis zum kommenden Bewerbungsverfahren umgesetzt werden. Dies begrüßt die Gutachtergruppe.

Die beiden Studienformen ermöglichen durch die Nutzung verschiedener Lehr- und Lernformen und somit durch die Stimulierung unterschiedlicher Lernkanäle sowie durch den Freiraum in Form von Selbstlernphasen das Erreichen der Qualifikationsziele.

Die Modulbeschreibungen bilden das Curriculum adäquat ab. Allerdings waren zum Zeitpunkt der Begehung die angestrebten Kompetenzen in den jeweiligen Modulbeschreibungen der Praktischen Studienphasen in der PQS nicht differenziert genug dargestellt. In den nachgereichten Modulbeschreibungen wird nun die Kompetenzniveauentwicklung über die verschiedenen Praktischen Studienphasen erkennbar. In diesen Modulbeschreibungen wird nun auch auf die einzelnen Bereiche des HQR differenziert eingegangen. Dies sieht die Gutachtergruppe als vorbildlich und regt an, in dieser Weise auch die Kompetenzbeschreibungen in den anderen Modulen vorzunehmen. Die Kompetenzbeschreibungen könnten nach den

Bereichen des HQR differenziert werden, wobei neben den bestehenden kognitiven Lernzielen auch affektive und psychomotorische Lernziele aufgenommen werden sollten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Kompetenzbeschreibungen in den Modulen könnten nach den Bereichen des HQR differenziert werden, wobei neben den bestehenden kognitiven Lernzielen auch affektive und psychomotorische Lernziele aufgenommen werden sollten.

#### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

### **Dokumentation**

Auslandsaufenthalte können über das zentrale International Office der ASH organisiert werden. Derzeit pflegt die ASH Hochschulkooperationen zu zehn verschiedenen Hochschulen in Belgien, Dänemark, Österreich, der Schweiz, Spanien, der Türkei und Ungarn. Studierende sollen im Rahmen von Veranstaltungen, über die Website und durch persönliche Beratung im International Office über Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes und deren Finanzierung informiert werden. In der PQS besteht beispielsweise die Möglichkeit, die 10-wöchigen Praktika im Ausland zu absolvieren. In beiden Studienformen bietet sich auch das letzte Semester für einen Auslandsaufenthalt an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Grund der Vorgaben des Studiums (insbesondere im Bereich der PQS) ist es schwer, ohne Zeitverlust ein Semester im Ausland zu verbringen. Die ASH bemüht sich jedoch sehr, verschiedene Möglichkeiten für die Studierenden für die Integration eines Auslandsaufenthaltes anzubieten. So können beispielsweise Praktika im Ausland absolviert werden. Des Weiteren kann in der Schreibphase der Bachelorarbeit der/die Studierende im Ausland arbeiten und recherchieren. Zudem gibt es in den Semesterferien verschiedene internationale Projekte/Workshops, die angeboten werden. Diese können von allen Studierenden der ASH genutzt werden.

Unterstützt werden die Studierenden über das International Office, dort haben sie die Möglichkeit, Beratungstermine in Anspruch zu nehmen. Ebenso gibt es verschiedene Angebote, den Auslandsaufenthalt finanziell zu unterstützen. Zur Vorbereitung auf das Semester im Ausland bietet die ASH kostenlose Sprachkurse für alle Studierenden an.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

### **Dokumentation**

Aktuell arbeiten im Studiengang fünf unbefristete Professor\*innen. Darüber hinaus unterrichten beispielsweise in den Bereichen Berufsgesetze, Management und Ökonomie Lehrende der ASH, die primär anderen Studiengängen zugeordnet sind. Eine befristete sechste Professur ist zum Wintersemester 2019/20 berufen worden. Für Berufungen verfügt die ASH Berlin über eine Berufungsordnung.

Für die PQS stehen am Studienstandort WSS in der Physiotherapie 12 Lehrbeauftragte und in der Ergotherapie 13 Lehrbeauftragte für den fachpraktischen Unterricht zur Verfügung.

Die Qualifikationsanforderungen der Lehrenden an der kooperierenden Fachschule sind im Gesundheitsschulanerkennungsgesetz geregelt. Es muss daher sichergestellt werden, dass ausreichend fachlich und pädagogisch qualifizierte Lehrkräfte für den Unterricht und die Betreuung der praktischen Studienphasen zur Verfügung stehen. Die entsprechenden Qualifikationen der Lehrenden sind dem Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der PQS in regelmäßigen Abständen darzulegen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Vor allem die mit der Modellklausel für primärqualifizierende Studiengänge in den Therapieberufen Ergotherapie und Physiotherapie derzeit verbundenen gesetzlichen Regelungen zur Erlangung der staatlichen Anerkennung zeigen einen Mehraufwand in der Koordination und Betreuung für die Lehrenden an. Der mit der Studiengangsform PQS erreichte Kooperationsgrad mit der WSS hat sich strukturell konsolidiert. Die beiden Lernorte (ASH und WSS) sind „zusammengewachsen“ und haben eine nachvollziehbare Arbeitsorganisation seit der letzten Akkreditierung aufgebaut und etabliert.

Die personelle Ausstattung an den jeweiligen Lernorten entspricht den dafür notwendigen gesetzlichen und hochschulischen Rahmenbedingungen der Betreuungsrelation „Studierende/Lehrende“. Der mit den dafür notwendigen Koordinationsleistungen verbundene Mehraufwand (Lehre und Betreuung vor Ort, didaktisch-methodisch Abstimmungen, organisationale Abstimmungen der Lernorte aufeinander etc.), ähnlich der Betreuungsleitung von Lehramtsstudierenden im Schulpraktikum, ist in der personellen Ausstattung noch nicht gänzlich abgebildet. Die fachlich und methodisch-didaktisch bestens qualifizierten Lehrenden des Studiengangs gleichen durch ihr hohes persönliches Engagement diesen „Engpass“ aus. In gleicher Weise gilt das für die Lehrenden am Lernort WSS.

Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind ausreichend vorhanden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

#### **Dokumentation**

Der Studiengang bedient sich der räumlichen und technischen Ressourcen der ASH. Die ASH Berlin verfügt über verschiedene Seminarräume, ein Auditorium und einen Hörsaal sowie EDV-Räume. Die ASH hat darüber hinaus Spezialräume wie einen Bewegungsraum, eine Lernwerkstatt und ein Beobachtungslabor eingerichtet, die auch vom Studiengang genutzt werden können.

Für den fachpraktischen Unterricht des PQS bedarf es einer entsprechenden Ausstattung der Praxisräume, wie z. B. Seminarräume mit höhenverstellbaren Behandlungsbänken oder Werkstätten, die der PQS am Lernort Wannseeschule zur Verfügung stehen. Dort sind u. a. Lernlabore für das Skillstraining vorhanden.

Durch die Hochschulbibliothek stehen neben Print-Medien auch E-Books, Online-Datenbanken und Datenbank-Portale campusweit sowie für die Hochschulangehörigen per Fernzugriff von Zuhause zur Verfügung.

Auf Verwaltungsebene ist dem Studiengang eine volle Stelle in der Studiengangskoordination zugeordnet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In die Bewertung der Ressourcenausstattung fanden neben der Selbstdarstellung der Hochschule vor allem die Erfahrungen der Studierenden als wichtigste Stakeholder Eingang. Als Stärken in der Ressourcenausstattung wurden der Bewegungsraum und insbesondere der Beobachtungsraum an der ASH identifiziert. Der Bewegungsraum ermöglicht es den Studierenden, sich auch an der Hochschule eigenständig und über die Veranstaltungen hinaus mit dem Thema Bewegung auseinander zu setzen, der Beobachtungsraum ermöglicht die Auseinandersetzung und Reflexion von Gesprächs-, Edukations- und Beratungssituationen. Weitere Stärken im Bereich der Ressourcenausstattung liegen in den Räumlichkeiten der Wannseeschule. Die Möglichkeit der Nutzung der dortigen Räume inklusive der Ausstattung mit z. B. Liegen und auch die Nutzungszeiten bis in die Abendstunden werden als sehr positiv von den Studierenden erfahren.

Ausreichend nicht-wissenschaftliches Personal ist vorhanden. Die Raum- und Sachausstattung ist adäquat. Dennoch besteht Verbesserungsmöglichkeit in den zusätzlichen Räumlichkeiten außerhalb der Hochschule, welche aufgrund der gewachsenen Studierendenzahl von der Hochschule angemietet wurden. Aktuell verfügen diese Räumlichkeiten nicht über WLAN, was den Studierenden ein großes Bedürfnis ist. Zusätzlich würden sich die Studierenden mehr Materialien für ihre Selbstlernphasen an der Hochschule wünschen, wie z. B. Liegen oder Skelettmodelle.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.5 Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

### **Dokumentation**

In der Regel wird ein Modul mit einer modulumfangsenden Prüfung abgeschlossen, die entweder benotet oder unbenotet (bzw. „bestanden“ oder „nicht bestanden“) sein kann. Die Modulprüfung kann sich auch aus mehreren Prüfungsteilleistungen zusammensetzen, dies ist in der Prüfungsordnung dokumentiert. Zieht sich ein Modul über zwei oder drei Semester, findet die Prüfung im letzten Semester statt. Sind in der Prüfungsordnung und in den Modulbeschreibungen mehrere Prüfungsformen genannt, so werden die Studierenden laut Selbstbericht zu Semesterbeginn über die konkrete Prüfungsform informiert.

Als Modulprüfungen sind Klausur, sonstige schriftliche Prüfungsleistungen, mündliche Prüfung, Referat und Präsentation vorgesehen.

In das sechste Semester der PQS sind die staatlichen Prüfungen integriert. Das Bestehen ist Voraussetzung für die staatliche Anerkennung als Therapeut\*in und Grundlage für die Erteilung der Berufserlaubnis, ohne die keine praktische Tätigkeit als Therapeut\*in möglich ist. Auch das Erlangen des Bachelorabschlusses ist ohne das Bestehen der staatlichen Prüfungen nicht möglich. Die Auswahl der Prüfungsart hat in der PQS unter anderem auch mit den Anforderungen der staatlichen Prüfung zu tun.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse. Die Prüfungsformen sind vielfältig und ermöglichen eine kompetenzorientierte und modulbezogene Prüfung. Das Prüfungssystem berücksichtigt die gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche durch die staatliche Ausbildung auferlegt werden, sowie die Rahmenbedingungen der Modellklausel.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.6 Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

Die Studienverläufe sind den jeweiligen Musterstudienplänen zu entnehmen. Diese sind entsprechend öffentlich einsehbar und werden im Rahmen der Orientierungstage mit den Erstsemestern besprochen. Weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen soll durch verschiedene Abstimmungsprozesse (Modulkonferenzen, Lehrplanungstreffen, Prüfungssteppich) gewährleistet werden. Die Validierung des Workloads ist gemäß Selbstbericht Bestandteil der regelmäßig erhobenen Lehrveranstaltungsevaluationen.

Gemäß Selbstbericht hält die ASH Beratungsangebote und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf und dem Abbau von Barrieren für (wissenschaftliche) Karrieren vor.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit ist in beiden Studienformen gegeben. Module und Modulprüfungen beinhalteten angemessen Leistungspunktvergaben. Der Workload ist entsprechend der Punktevergabe im Normbereich und wird regelmäßig überprüft sowie notwendige Änderungen vorgenommen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, in den Modulkatalog einzusehen, und kennen die jeweiligen Modulverantwortlichen. Im Modulhandbuch ist die Prüfungsform dargestellt, daneben werden die Studierenden zu Beginn des Semesters eingehend über die anstehenden Prüfungen und die Prüfungsform informiert. Die jeweiligen Module und Semester sind in sich geschlossen, sodass die Studierenden die Möglichkeit haben, einzelne Semester oder Module nachzuholen (z. B. auf Grund von Krankheit). Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist gegeben und es wird für Überschneidungsfreiheit gesorgt.

Die ASH bietet familienfreundliche Hochschulstrukturen. Dies ist insbesondere für einen noch sehr weiblich dominierten Studiengang interessant. Es gibt verschiedene Beratungsstellen, wie beispielsweise Beratungen zur Elternzeit oder zur Unterstützung durch Sozialleistungen. Des Weiteren gibt es eine Frauenbeauftragte an der ASH, allgemeine Studienberatung sowie Sprechstundentermine bei der Koordinatorin für Studierendenbelange.

Bezogen auf die Studienformen haben die Studierenden des PQS die Möglichkeit, ihr privates Leben gut zu planen, da sie an festen Tagen in der Woche am jeweiligen Standort sind. Die Studierenden der AddIS-Form können ebenfalls ihren beruflichen Alltag neben dem Studium gut strukturieren, da die zwei festen Studientage über das gesamte Studium nicht variieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.7 Besonderer Profilspruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

#### **Dokumentation**

Der Studiengang „Physiotherapie/Ergotherapie“ wird als primärqualifizierende Studienform (PQS) angeboten, die Hochschulstudium und staatliche Anerkennung als Physiotherapeut\*in oder als Ergotherapeut\*in kombiniert, und als additive interdisziplinäre Studienform für

Berufserfahrene (AddIS), die die staatliche Anerkennung voraussetzt. Die AddIS wird berufsbegleitend und in Teilzeit an zwei Tagen in der Woche studiert. Durch das pauschales Anrechnungsverfahren der erfolgreich absolvierten, staatlich anerkannten Ausbildung sind 90 CP in fünf Semestern zu absolvieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die primärqualifizierende Studienform für Berufseinsteiger\*innen (PQS) hat sich in der Zusammenarbeit mit den Wannseeschulen e.V. (WSS) seit der letzten Akkreditierung sehr gut weiterentwickelt. Die Gutachtergruppe begrüßt die (Wieder-)Einführung der additiven interdisziplinären Studienform für Berufserfahrene (AddIS), da hier eine akademische Weiterqualifikation ermöglicht wird. Für beide Zielgruppen wurde eine angemessene Studienorganisation aufgebaut.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

### **Dokumentation**

Änderungen am Curriculum der beiden Studienformen PQS und AddIS durchlaufen einen Beantragung- und Überprüfungsprozess durch die dafür zuständigen Hochschulgremien. Für beide Studienformen finden gemäß Selbstbericht Sitzungen folgender Gremien mindestens je einmal pro Semester statt: Studiengangsleitungskonferenzen mit dem Rektorat, Studiengangsleitungstreffen mit der Studienkoordination, ASH Teamsitzungen, Klausurtage, Dozentenkonferenz, Praxisbeirat, Lehrplanungskonferenz mit der Lehrbetriebsplanung, AG PQS, AG Staatsexamen und Hochschultag.

Die Hochschule stellt in ihrem Selbstbericht Initiativen, Aktivitäten und Strukturen dar, die den Zweck haben, den fachlichen Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene zu verfolgen, das Curriculum aktuell zu halten und innerhalb unterschiedlicher fachbezogener Referenzsysteme kritisch zu reflektieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die ASH hält einen definierten Prozessverlauf durch die Gremien der Hochschule für Änderungen an den Curricula von Studiengängen vor. Diese Prozessschritte gelten auch für den vorgelegten Studiengang. So kann gewährleistet werden, dass sowohl im Studiengang selbst als auch darüber hinaus zwischen den Studiengängen der ASH mögliche „blinde Flecken“ einzelner Fächer und Fächergruppen durch den „Gang durch die Gremien“ vermieden werden können.

Systematisch wird der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene berücksichtigt. Beispielhaft sei hierfür auf den strategischen Entwicklungsprozess der Hochschule im Rahmen der nationalen SAGE-Initiative verwiesen (SAGE steht für die Arbeits- und Bildungsbereiche Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung und Bildung), der sich sowohl in dem Gespräch mit der Hochschulleitung als auch im Gespräch mit den Lehrenden widerspiegelte. In einem „Bottom up and Top down“ angelegten Organisationsentwicklungsprozess, der bis in die fachlich-inhaltliche „Architektur“ der Studiengänge hineinwirkt, verfolgt die Hochschule hier konsequent eine Profilschärfung als größte SAGE-Hochschule in Deutschland.

Darüber hinaus sind die Lehrenden des Studiengangs in allen einschlägigen nationalen und internationalen Netzwerken für „Higher Education“ in den Therapieberufen aktive Mitglieder. Die Publikationsliste und die Liste der Forschungsprojekte der Lehrenden geben darüber einen eindrucksvollen Ein- und Überblick.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

#### Dokumentation

An der ASH sind Evaluationen der Lehre unter Beteiligung der Studierenden und Absolvent\*innen vorgesehen. Laut Selbstbericht führen die Modulverantwortlichen und Lehrenden eines Moduls Modulevaluationen durch, die unterschiedliche Formen annehmen können (z. B. Gruppenrückmeldung, verbal, schriftlich, offen oder geschlossene Fragen) und arbeiten die Rückmeldung entsprechend ein. An der ASH erfolgt über dies hinaus für alle Studiengänge in jedem dritten Semester eine Evaluation sämtlicher Lehrveranstaltungen, bei der die Studierenden einen standardisierten Evaluationsfragebogen zur Veranstaltung ausfüllen und die Möglichkeit für eine umfangreiche Freitextrückmeldung haben.

Für den Studiengang müssen auch durch die Modellklausel in PQS regelhafte Befragungen der Studierenden und Absolvent\*innen zu verschiedenen Qualitätsaspekten des Studiums durchgeführt werden. In der AddIS sollen besonders in den Veranstaltungen „Berufsbezogene Reflektion“ mögliche Änderungswünsche besprochen werden.

Studierende, Anleiter\*innen und Lehrende können durch standardisierte Instrumente Einschätzungen zur Zufriedenheit, zum Workload und zu den Outcomes abgeben.

Laut Selbstbericht zeigen sich in den Absolvent\*innenbefragungen am Ende des Studiums hohe Zufriedenheitswerte mit der erreichten Qualifikation. Die Follow-Up-Befragungen zeigen laut Selbstbericht, dass die Absolvent\*innen eine sehr hohe Chance auf dem Arbeitsmarkt haben und i. d. R. unter mehreren Angeboten wählen können.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es erfolgen regelmäßige Evaluationen unter Beteiligung der Studierenden auf unterschiedlichen Ebenen. Es gibt Evaluationen in den Bereichen der Lehrveranstaltung, der Module, des Workloads sowie auf Studiengangebene. Darüber hinaus sind auch Absolvent\*innenbefragungen vorgesehen. Es werden statistische Erhebungen zum Studien- und Prüfungsverlauf durchgeführt und Absolvent\*innenstatistiken erhoben. Aus den erhobenen Daten werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die jeweiligen Ergebnisse werden dokumentiert und Verbesserungen in den nächsten Zyklus mitaufgenommen. Nach Aussagen der Hochschule findet eine fortlaufende Überprüfung der Maßnahmen und eine Information der Beteiligten (auch der Studierenden) statt.

Der Bereich des Qualitätsmanagements ist als herausragender Bereich der Veränderungen im Vergleich zur letzten Akkreditierung zu sehen. Die erhobenen Daten im Rahmen von Veranstaltungsevaluationen und Absolvent\*innenbefragungen sind umfassend und informativ. Sie können als Grundlage für die effektive Weiterentwicklung des Studiengangs dienen. Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass diese auch genutzt und Maßnahmen ergriffen werden, um das Curriculum und die Studierbarkeit kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern, wie beispielsweise Veränderungen an den Modulen oder der Prüfungsform. Aus den statistischen Kennzahlen sind keine Auffälligkeiten abzulesen.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### Dokumentation

Die ASH Berlin setzt sich laut Selbstbericht für Fairness, Akzeptanz und Wertschätzung von personeller Vielfalt ein und engagiert sich im Sinne der Chancengleichheit, des Gender Mainstreaming, der Antidiskriminierungsarbeit und der Förderung von Diversity. Sie verfügt über Hochschulkonzepte zu Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die übergreifend in allen Studiengängen und gleichermaßen spezifisch auf Studiengangebene Anwendung finden sollen.

Studierende und Studieninteressent\*innen können sich mit Fragen, die ihre Beeinträchtigung betreffen, an die Kommission für Barrierefreiheit oder an die Beauftragte für die Belange Studierender mit einer Behinderung und/oder chronischer Erkrankung wenden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt als Stärke auf der Ebene der Infrastruktur über ein ausgewiesenes, hochschulweites Konzept zur Chancengleichheit und Förderung von Diversity. Ebenso ist sich die Hochschule des Spannungsfeldes bewusst, das durch die berufsgesetzlichen Vorgaben bei dem Zugang zur Berufsausbildung auf der einen Seite und dem Anspruch an freien Zugang zu Studiengängen auf der anderen Seite entsteht.

Auf Ebene des Studiengangs zeigt sich eine konsequente Umsetzung der Sensibilisierung für die Diversity-Thematik im Sinne eines Querschnittsthemas, das sich durch das Studium zieht. Neben der Auseinandersetzung mit der eigenen Person hinsichtlich Diversity, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich, z. B. in Form von spezifischen Angeboten, werden auch die Besonderheiten für die Physio- und Ergotherapie im Studienverlauf herausgearbeitet. So setzen sich die Studierenden mit der geschichtlichen und aktuellen Bedeutung der Therapieberufe als Frauenberuf und der Stellung von männlichen Therapeuten auseinander, aber auch mit der Bedeutung des Themenkomplexes Diversity für und mögliche Stigmatisierung von Patient\*innen bzw. Klient\*innen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

### Dokumentation

Die Durchführung der PQS erfolgt in Kooperation mit den Wannseeschulen e.V. (WSS). Die beiden Berufsfachschulen der WSS bilden ein Studienzentrum der ASH, in dem überwiegend die praxisbezogenen Studienanteile vermittelt werden. Das Curriculum, d. h. alle Lehrveranstaltungen einschließlich der Konzeption der praktischen Studienphasen, wurde gemeinsam von der ASH und der WSS erstellt und wird in seiner Einhaltung durch die ASH verantwortet. Mit über 100 Praxiseinrichtungen liegen den Wannseeschulen Verträge mit entsprechenden Qualitätsstandards zur Durchführung der praktischen Studienphase vor. Alle betreffenden Einrichtungen sind vom Landesamt für Gesundheit und Soziales für die praktische Ausbildung ermächtigt. Die Verantwortung für die Durchführung der praktischen Studienphase obliegt in Abstimmung mit den Modulverantwortlichen der ASH dem Studienzentrum WSS. Die Zusammenarbeit wird gemäß Selbstbericht durch regelmäßige Arbeitsgruppen organisiert und gesichert.

Darüber hinaus bestehen weitere Kooperationen mit folgenden klinischen Zentren: Unfallkrankenhaus Marzahn, Sana-Klinikum Berlin Lichtenberg und Gesundheitszentrum Prenzlauer Berg. Hier findet der Austausch gemäß Selbstbericht durch die Praxisbesuche der Lehrenden während der praktischen Studienphasen statt. Auch sind die Kooperationspartner zum Praxisbeirat eingeladen.

Zu allen genannten Kooperationen liegen dem Selbstbericht unterschriebene Kooperationsverträge bei. Die im Studiengang realisierten Kooperationen bieten gemäß Selbstbericht für die Studierenden – vor allem die der PQS – die Möglichkeit, in der praktischen Studienphase in qualifizierten Einrichtungen vielfältiger Art (z. B. Praxis, Akut- und Rehakliniken, Dienste und Institutionen freier Träger) unterschiedliche Praxiserfahrungen zu sammeln und sich so für die therapeutische Tätigkeit zu qualifizieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die mit der Studienform PQS verbundenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen sind vertraglich abgesichert und über den Zeitverlauf seit Beginn der Kooperation mit der WSS an die Erfordernisse des PQS im Rahmen der Modellklausel angepasst worden. Dazu hat die ASH mit den Berufsfachschulen Ergotherapie und Physiotherapie der WSS ein Studienzentrum geschaffen. Mit Blick auf die seit der Erstakkreditierung in 2011 vergangene Zeit sind die beiden Lernorte erkennbar zusammengewachsen und haben ihre Ablauforganisationen zueinander passfähig gemacht. In einem gemeinsamen kontinuierlichen Entwicklungs- und Verbesserungsprozess wurde das Curriculum, einschließlich der praktischen Studienphase, von Verantwortlichen beider Kooperationspartner erstellt und durch das inzwischen gut etablierte Qualitätssicherungsverfahren der ASH evaluiert. Team-Teaching-Formate konnten etabliert werden, die eine gute didaktisch-methodische Verzahnung der Lehre gewährleisten. Die Hochschule verantwortet dabei die Einhaltung der getroffenen Entscheidungen im Hinblick auf alle Belange des Curriculums, der Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, die prüfungsadministrativen Belange sowie die Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals gemäß dem Berliner Hochschulgesetz.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

AQAS weist darauf hin, dass die Begutachtung eines Studiengangs mit zwei Studienformen beantragt wurde und im Verfahren mehrmals diskutiert wurde, ob es sich um einen oder zwei Studiengänge handelt. Die Studiengangsverantwortlichen haben mehrfach betont, dass es sich um einen Studiengang handelt; unter dieser Voraussetzung wurde das vorliegende Konzept begutachtet.

Nach der Begehung wurden überarbeitete bzw. ergänzende Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung Berlin vom 16.09.2019*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Andreas Fischer, Hochschule Osnabrück, Professur für Ergotherapie

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Annette Probst, HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen, Professur für Physiotherapie

Vertreterin der Berufspraxis: Dr. Susanne Klotz, Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Abteilung Physiotherapie

Vertreterin der Studierenden: Alena Lewin, Studentin an der Europäischen Fachhochschule Rostock

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

	PQS	AddIS
Erfolgsquote	75 %	Laut Hochschule liegen keine validen Daten vor.
Notenverteilung (Verteilung der Abschlussnoten im Studiengang gemäß ECTS User Guide 2009)	Vergleichszeitraum: Sommersemester 2016 - Wintersemester 2017/18 1,0 – 1,2: 0 1,3 – 1,5: Gesamtzahl 11, 17,46 % 1,6 – 2,5: Gesamtzahl 50, 79,37 % 2,6 – 3,5: Gesamtzahl 2, 3,17 % 3,6 – 4,0: 0 Über 4,0: 0	Vergleichszeitraum: Sommersemester 2019 - Wintersemester 2017/18 1,0 – 1,2: Gesamtzahl 2, 14,29 % 1,3 – 1,5: Gesamtzahl 4, 28,57 % 1,6 – 2,5: Gesamtzahl 50, 57,14 % 2,6 – 3,5: 0 3,6 – 4,0: 0 Über 4,0: 0
Durchschnittliche Studiendauer	7,3	5
Studierende nach Geschlecht	w = 137, m = 21	w = 25, m = 11

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.03.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	06.12.2019
Zeitpunkt der Begehung:	27./28.12.2020
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	10.10.2005 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	von 18./19.11.2013 bis 30.09.2019, verlängert bis 30.09.2020 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter*innen zentraler Einrichtungen, Kooperationspartner*innen, Studierende, Absolvent*innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hochschulbibliothek, Beobachtungslabor, Bewegungsraum